



Erforderliche Unterlagen für einen Antrag nach § 250 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Durch den Eigentümer beizubringen im Rahmen der (formlosen) Antragsstellung:

- Personalausweis, Vorder- und Rückseite in Kopie
- Aktueller Grundbuchauszug, Bestandsverzeichnis und Abt. I
- Ggf. notariell beglaubigte Vollmacht bei Eigentümermehrheit (z.B. GbR, Erbengemeinschaft, Bruchteilsgemeinschaft)
- Aktuelle Liste aller Mietenden in dem zu teilenden Wohngebäude mit Abschlussdatum der Mietverträge
- Mietverträge über alle im Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Mietverhältnisse (vollständig mit Nachträgen) in dem zu teilenden Wohngebäude
- Achtung: Datenschutzerklärung der Mietenden ist beizufügen (wird dem Eigentümer von Behörde zur Verfügung gestellt)

Alternativ können Mietverträge auch von den Mietenden im Rahmen ihrer Anhörung vorgelegt werden

- Aktuelle, notariell beurkundete Kaufabsichtserklärungen der Mietenden

Alternativ können Kaufabsichtserklärungen auch von den Mietenden im Rahmen ihrer Anhörung vorgelegt werden

Optional, soweit vorhanden:

- Abgeschlossenheitsbescheinigung und Teilungserklärung (in den Fällen, in denen der Eigentümer bereits vor Antragstellung die TE hat errichten oder die Abgeschlossenheit sich hat bescheinigen lassen)
- Wohnungsgeberbestätigungen

Durch Mietende beizubringen im Rahmen ihrer Anhörung:

- Personalausweis, Vorder- und Rückseite in Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Ggf. Mietvertrag (vollständig mit Nachträgen), soweit nicht bereits vom Eigentümer vorgelegt
- Ggf. notariell beurkundete Kaufabsichtserklärung (soweit nicht bereits vom Eigentümer beigebracht)